

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Norbert Hackbusch (DIE LINKE) vom 08.01.24

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Kündigung Molotow**

**Einleitung für die Fragen:**

*Der Musikclub Molotow gab am 22.12.2023 bekannt, dass ihm in den Räumen am Nobistor 14 gekündigt wurde. An der Stelle soll ein Hotel entstehen.*

*Am 22.12.2023 postete der Kultursenator Carsten Brosda (SPD) auf dem Kurznachrichtendienst X (ehemals Twitter), dass er sich eine Kulturstadt Hamburg ohne „Molotow“ nicht vorstellen könne und wolle.*

*Desto erstaunlicher ist die Tatsache, dass diese Kündigung dann wohl ohne Kenntnis des Kultursenators durchgesetzt wurde. Wie konnte das geschehen? Denn das „Molotow“ steht stellvertretend für die Clubkultur in Hamburg, die durch diverse Entwicklungen heftig bedroht ist. Das wurde öffentlich anhand der Sternbrücke und der umliegenden Clubs kräftig diskutiert. Aber darüber hinaus gab es zahlreiche Standortprobleme vor allem im Osten der Stadt als auch in Wilhelmsburg, wie in der öffentlichen Anhörung des Kulturausschusses dokumentiert wurde.*

*Außerdem weist das Molotow auch auf eine weitere dramatische Fehlentwicklung in St. Pauli hin: Die Rückkehr des Clubs an seinen ursprünglichen Standort gehörte zu der Vereinbarung, die die Bayerische Hausbau mit den Kiezbewohnern und dem Senat geschlossen hatte, um am Spielbudenplatz das „Palomaviertel“ zu bauen. Allerdings hat der Bau noch nicht einmal begonnen und jetzt will die Bayerische Hausbau als Investor das Projekt Molotow sogar loswerden.*

*Ganz Hamburg will Kultur, aber die Stadtentwicklungsbehörde liebt anscheinend die Investoren und damit eher die Hotels. Aber was sagt der Senat?*

*Dazu frage ich den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Der Musikclub „Molotow“ ist ein wichtiger Teil der international bekannten Hamburger Clubkultur. Deren Erhalt und Förderung ist erklärtes Anliegen des Senats. Er setzt sich deshalb dafür ein, gemeinsam mit relevanten öffentlichen und privaten Akteuren so schnell wie möglich eine tragfähige, langfristige Perspektive zum Fortbestand des Molotow zu finden.

Der Musikclub war an seinem derzeitigen Standort Nobistor 14 von Beginn an als übergangsweise Zwischennutzung geplant, die bis zur Umsetzung des angedachten Neubauprojekts durch einen Umzug in das neue „Paloma-Viertel“ abgeschlossen sein würde. Alle Beteiligten sind insoweit davon ausgegangen, dass die planungsrechtlich zulässige Neubauplanung des Eigentümers für ein Hotel mit der interimswise Club-Nutzung nicht in Konflikt gerät.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Anfrage teilweise auf der Grundlage von Auskünften der SAGA wie folgt:

**Frage 1:** *Wann genau erfolgte der Verkauf des Grundstücks?*

**Frage 2:** *Welcher Kaufpreis wurde vereinbart?*

**Antwort zu Fragen 1 und 2:**

Die zuständigen Behörden haben hierzu keine Erkenntnisse, es handelt sich um einen privatwirtschaftlichen Grundstücksverkauf.

**Frage 3:** *Wann und wo wurde die letzte Bauvoranfrage für das Grundstück gestellt?*

**Antwort zu Frage 3:**

Im Bezirksamt Hamburg-Mitte wurde der letzte Vorbescheidsantrag für die Belegenheit Nobistor 14 am 8. Januar 2019 gestellt.

**Frage 4:** *Was genau beinhaltete die Bauvoranfrage unter anderem mit Blick auf den geplanten Veranstaltungssaal?*

**Antwort zu Frage 4:**

Der Vorbescheidsantrag beinhaltete eine Hotelnutzung mit einer gastronomischen Nutzung (Bar, Café) im Erdgeschoss. Er beinhaltete keinen Veranstaltungssaal.

**Frage 5:** *Inwiefern waren weitere Ausschüsse (unter anderem der Stadtplanungsausschuss) und/oder die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) mit dem Vorgang/Vorhaben betraut?*

**Antwort zu Frage 5:**

Das Vorhaben wurde im Rahmen des Vorbescheidsverfahrens im Bauausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte vorgestellt.

Im Jahr 2022 fand ein Gespräch unter Beteiligung des Oberbaudirektors zur architektonischen Gestaltung des Bauvorhabens statt.

**Frage 6:** *Gab es seitens des Vorhabenträgers bereits einen Baugenehmigungsantrag?*

**Antwort zu Frage 6:**

Ja, am 15. November 2022 wurde ein Bauantrag gestellt.

**Frage 7:** *War den Behörden und Abgeordneten bekannt, dass im Bestandsgebäude der Musikclub Molotow angesiedelt ist?*

**Antwort zu Frage 7:**

Ja.

**Frage 8:** *Wurde in dem Verfahren im Laufe des Planungsprozesses das Club-Kataster genutzt, um festzustellen, ob dort eine Musikspielstätte angesiedelt ist?*

*Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 8:**

Nein, siehe Antwort zu 7.

**Frage 9:** *Welche Form von Behördenabstimmung/Beteiligungsverfahren gab es? Wurde die BKM involviert?*

**Antwort zu Frage 9:**

Im Rahmen des Vorbescheidsverfahrens wurden die Behörden beteiligt, deren öffentlich-rechtliche Belange durch die im Vorbescheidsantrag gestellten Fragen berührt waren. Die Behörde für Kultur und Medien (BKM) war hierbei nicht involviert.

Im Baugenehmigungsverfahren wurden bisher die Behörden beteiligt, deren öffentlich-rechtliche Belange berührt sind und zu deren Belangen bereits Bauvorlagen eingereicht wurden. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde das Denkmalschutzamt der BKM betei-

ligt, da sich das Gebäude in der unmittelbaren Umgebung des Baudenkmals Nobistor 10 a befindet.

**Frage 10:** *Welche Auflagen wurden dem Investor mit Blick auf die Bestandsnutzung auferlegt?*

**Antwort zu Frage 10:**

Keine, dafür bestand keine Rechtsgrundlage.

**Frage 11:** *Wurde geprüft, wie hoch die Hoteldichte im Umfeld des Vorhabens bereits ist?*

*Wenn ja, welches Ergebnis ergab die Prüfung?*

**Antwort zu Frage 11:**

Dem zuständigen Bezirksamt sind die im Stadtteil St. Pauli vorhandenen Hotelbetriebe bekannt. Der Hotelbestand im Bereich Reeperbahn/Nobistor zeigt eine für diesen Standort mit der vorliegenden Zentralität zu erwartende Dichte und stellt auch im Kontext des sogenannten Entertainmentbereichs südlich wie nördlich der Reeperbahn aus städtebaulicher Sicht keine störende Häufung dar.

**Frage 12:** *Wäre ein Hotel-Stopp möglich gewesen? Dies wird im Gastronomiebereich auch praktiziert, dass keine Konzessionen vergeben werden, wenn die Gastro-Dichte zu hoch wird.*

**Antwort zu Frage 12:**

Das zuständige Bezirksamt prüft Bauvorhaben grundsätzlich auf ihre Gebietsverträglichkeit. Im vorliegenden Fall wäre die Versagung einer Hotelnutzung aufgrund einer eventuellen unvertretbaren Gebietsbelastung nicht begründbar.

Für planungsrechtlich zulässige Vorhaben, die nicht gegen das Rücksichtnahmegebot nach § 15 der Baunutzungsverordnung verstoßen, besteht zudem ein Rechtsanspruch auf Genehmigung.

**Frage 13:** *Welche Form von Verhandlungen/Gesprächen zwischen Genehmigungsstelle und Vorhabenträger wurde geführt?*

**Antwort zu Frage 13:**

Das zuständige Bezirksamt, das als sachverständige Stelle am Genehmigungsverfahren teilnimmt, hat mit dem Vorhabenträger im Vorfeld des Antragsverfahrens Bauberatungen zu planungsrechtlichen, städtebaulichen und stadtgestalterischen Aspekten der Planung durchgeführt.

**Frage 14:** *Welche Stellen/Personen waren daran beteiligt?*

**Antwort zu Frage 14:**

Das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Mitte.

**Frage 15:** *In welchen Versammlungen/Sitzungen wurde das Vorhaben auf Bezirksebene behandelt?*

**Antwort zu Frage 15:**

Siehe Antwort zu 5.

**Frage 16:** *Wenn ja, wann? Sind von dieser Sitzung Protokolle verfügbar?  
Wenn ja, bitte entsprechende Drucksachen auflisten.*

**Frage 17:** *Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Fragen 16 und 17:**

Nein. Es handelt sich um nicht öffentliche Sitzungen und Dokumente.

## Die Entwicklung des Paloma-Viertels

**Frage 18:** *SPD-Fraktionschef Dirk Kienscherf hatte im August 2023 gesagt, die Stadt müsse spätestens Ende des Jahres einen Schlussstrich ziehen: „Dann muss man sagen, das Projekt ist gegebenenfalls gescheitert, und wir müssen einen Neustart machen.“ (vergleiche <https://www.welt.de/regionales/hamburg/article246921928/Paloma-Viertel-auf-St-Pauli-Dann-muss-man-sich-ueber-mehr-Demokratie-verweigerer-nicht-wundern.html>) Wie ist der Gesprächsstand zwischen Bayerischer Hausbau und der Stadt (SAGA)?*

### Antwort zu Frage 18:

Das unbebaute Paloma-Grundstück auf St. Pauli ist der SAGA von der Bayerischen Hausbau zum Kauf angeboten worden. Die SAGA prüft einen möglichen Ankauf des Grundstückes unter der Maßgabe der Realisierung eines möglichst großen Anteils öffentlich geförderten Wohnungsbaus.

**Frage 19:** *Wurden im Städtebaulichen Vertrag für das Paloma-Viertel Vertragsstrafen festgelegt, die bei einer Verzögerung der Fertigstellung/Bauverzögerung für den Investor greifen?*

*Wenn nein, warum nicht?*

### Antwort zu Frage 19:

Ja. Der städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan St. Pauli 45 vom 7. November 2018 sowie der 1. Nachtrag vom 29. Juni 2021 sind über das Transparenzportal der FHH (unter [https://daten.transparenz.hamburg.de/Dataport.HmbTG.ZS.Webservice.GetRessource100/GetRessource100.svc/befb622d-7cf7-4491-813e-a699cd814b13/Akte\\_000.00-04.pdf](https://daten.transparenz.hamburg.de/Dataport.HmbTG.ZS.Webservice.GetRessource100/GetRessource100.svc/befb622d-7cf7-4491-813e-a699cd814b13/Akte_000.00-04.pdf) beziehungsweise [https://daten.transparenz.hamburg.de/Dataport.HmbTG.ZS.Webservice.GetRessource100/GetRessource100.svc/b6d9fc9a-77c9-4775-82cb-65e01298c829/Akte\\_\\_000.00-04.pdf](https://daten.transparenz.hamburg.de/Dataport.HmbTG.ZS.Webservice.GetRessource100/GetRessource100.svc/b6d9fc9a-77c9-4775-82cb-65e01298c829/Akte__000.00-04.pdf)) einsehbar.

**Frage 20:** *Welche Maßnahmen wurden von der Stadt ergriffen, um die Bayerische Hausbau zur Umsetzung der Planungen zu bewegen?*

### Antwort zu Frage 20:

Seitens der Freien und Hansestadt Hamburg wurden hierzu mit der Bayerischen Hausbau intensive Gespräche geführt.

**Frage 21:** *Führt die Stadt eine Blacklist für Investor:innen?*

### Antwort zu Frage 21:

Nein.

## Welche Perspektiven sieht der Senat bezüglich des Molotows?

**Frage 22:** *Der Senat wird sicherlich in Kenntnis der drohenden Kündigung einen Plan B für das Molotow gehabt haben. Wie sieht der aus?*

### Antwort zu Frage 22:

Die Kündigung des Molotow durch den Vermieter kam in dieser kurzen Frist überraschend. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

## Wie weit ist das Clubkataster?

**Frage 23:** *Der Koalitionsvertrag von Rot-Grün sieht vor „Wir werden prüfen, ob ein Kulturkataster nach dem Vorbild des Clubkatalsters auf dem Weg zu diesem Ziel ein geeignetes Instrument sein kann.“ (vergleiche Kunst und Kultur: Koalitionsvertrag 2020 - hamburg.de)*

*Ist diese Prüfung bereits erfolgt?*

*Wenn nein, warum nicht?*

### Antwort zu Frage 23:

Die Einrichtung eines Kulturkatalsters wird aktuell durch die zuständigen Behörden geprüft.